

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 89.

Dienstag, den 4. November

1884.

Bekanntmachung,

die Wahl eines Höchstbesteuerten in die Bezirksversammlung betr.

An Stelle des am 4. Juli d. J. verstorbenen Rittergutsbesitzer Dehmichen auf Choren ist für hiesige Bezirksversammlung ein Vertreter der **Höchstbesteuerten** zu wählen. Zu dieser Wahl wird

Sonnabend, der 29. November dieses Jahres,

Vormittags 11 1/2 Uhr

hiermit anberaumt und ergeht an die stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirks hierdurch Einladung, zu nurgedachtem Zeitpunkt im Saale des **Gasthofs zur Sonne** hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmanns vorzunehmen. Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittags 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllokale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind, sowie, daß die Liste der obenerwähnten Stimmberechtigten an hiesiger Canzleistelle zur Einsicht ausliegt und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust

bis 15. November dieses Jahres

allhier anzubringen sind.

Meißen, am 22. October 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 8. November dieses Jahres,

Vormittags 11 1/2 Uhr

findet im hiesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 30. October 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Für den abwesenden Schankwirth **Eduard Hermann Gänzel** in **Gühndorf** ist der Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Herr **Eduard Wilhelm Piezsch** daselbst, als Abwesenheitsvormund verpflichtet worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 1. November 1884.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche das hiesige **Bürgerrecht** noch nicht erworben haben, aber nach der Beilage sub C unter 2 hierzu verpflichtet sind, wollen sich behufs Erlangung desselben nunmehr sofort und bis spätestens den 15. November dieses Jahres bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 2 Mark in der hiesigen Rathsexpedition anmelden.

Wilsdruff, am 1. November 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind

1., zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

1., die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,

2., das 25. Lebensjahr erfüllt haben,

3., öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,

4., unbescholten sind,

5., eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,

6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,

7., entweder

a., im Gemeindebezirke anässig sind, oder

a., daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder

c., in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimm-

2., zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** alle zur Bürgerrechtserwerbung berechnete Gemeindeglieder, welche

1., männlichen Geschlechtes sind,

2., seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

3., mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich entrichten.

Tagesgeschichte.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen liegt jetzt so ziemlich vollständig vor. Die meiste Einbuße erleidet die deutsch-freisinnige Partei, die meisten Erfolge hat die deutsch-konservative Partei aufzuweisen. Von den 397 Wahlen, die im ganzen Reiche vollzogen wurden, sind uns jetzt 392 Ergebnisse bekannt, darunter 298 endgiltige Resultate und 94 Stichwahlen. Rückständig sind abschließende Meldungen nur noch aus 5 Kreisen. Die Konservativen haben ihre frühere Parteistärke (50) bereits um 17 überschritten und stehen noch vor 31 Stichwahlen mit theilweise sehr günstigen Aussichten. Von hervorragenden Genossen erscheinen indeß in dem neuen Reichstage vorläufig nicht wieder der Landwehrmajor und bisherige Präsident von Levetzow, der Oberpräsident v. Seydewitz und Professor Wagner, Stöcker steht zur Stichwahl. Bei den Nachwahlen, deren verschiedene stattfinden, ist Hoffnung vorhanden, noch den einen oder anderen der drei Erst-

genannten durchzubringen. Die stärkste Partei ist die des Centrums, welche bereits über 73 sichere Sitze verfügt und um 21 Mandate zu kämpfen hat, von denen ihm die Freisinnigen 6, die Nationalliberalen 8, die Sozialdemokraten 3, die Konservativen 2 und die Reichsparteiler ebenfalls 2 streitig machen. Die nationalliberale Partei, welche vor den Wahlen über 45 Sitze im Reichstage verfügte, hat deren im ersten Anlauf 39 wiedererlangt und ist in 55 Bezirken an den Stichwahlen beteiligt. Hier steht sie sich 25 Mal freisinnigen Mitbewerbern gegenüber, 9 Mal hat sie mit den Sozialdemokraten zu kämpfen, 8 Mal begegnet sie in erbitterter Feindschaft ultramontanen Kandidaten, 5 Mal in nicht minder bitterer Widersacherschaft den Welfen, je 4 Mal den Konservativen und den Volksparteilern. Die Reichspartei mußte ihre Zahl von 28 auf 17 schwinden sehen. Ihren alten Besitz wiederzuerlangen, darf sie nicht hoffen, da sie nur in 5 Wahlkreisen zum zweiten Scrutinium kommt. Die Volkspartei theilt das Schicksal der Reichs-

partei. Sie steht vorläufig auf den vier Augen der Herren Bayer und Maier. Ob es ihr gelingt, in den sechs engeren Wahlen, in die sie noch gelangt, gegenüber vier nationalliberalen, einem freisinnigen und einem sozialdemokratischen Wettbewerber eine Verstärkung zu erlangen, müssen erst die Stichwahlen entscheiden. An protestantischen Wahlen sind erst zwölf gemeldet, doch werden auch die weiteren drei nicht ausbleiben. Die Welfen haben drei und die Polen 14 Sitze erlangt, Stichwahlen stehen beiden sechs in Aussicht. Die Sozialdemokraten haben neun Mandate (nicht wie es anfänglich hieß 11) erobert und kommen in 24 Kreisen zur Stichwahl, es ist also kaum eine Zunahme dieser Partei im Reichstage zu erwarten.

Der Herzog von Cumberland findet auch in London, wie man der „K. Z.“ schreibt, trotz seiner Verwandtschaft mit dem englischen Königshause sehr wenig Sympathie. Der „Observer“ nennt seinen von Gmunden erlassenen Aufruf anmaßend und lächerlich und bemerkt über sein bisheriges Trugthum: „Es ist merkwürdig, daß in den früheren Zeiten des Herzogthums der fähigste deutsche Fürst, Heinrich der Löwe, nicht zu groß war, um sich dem größten aller Hohenstaufen flehend zu nahen; und jetzt, wenn das Dasein des Herzogthums bedroht ist, kann sein Nachkomme es nicht über sich gewinnen, dem größten der Hohenzollern Gefolgschaft zu leisten.“

Aus Berlin wird dem „Anhaltischen Staatsanz.“ von „sehr vertrauenswürdigem Seite“ folgende Mittheilung gemacht: „In den Verhältnissen des Herzogthums Braunschweig wird in allernächster Zeit eine Veränderung vor sich gehen, die geeignet ist, dem Bundeslande eine definitive, dauernde Ordnung zu verleihen. Das Protestpatent des Herzogs von Cumberland hat die Herbeiführung eines regelrechten Zustandes im braunschweiger Lande einigermaßen beschleunigt. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat in Uebereinstimmung mit dem jetzigen Regimentsrathe beschlossen, daß der letztere in nächster Zeit zurücktrete, daß Braunschweig als selbständiges Herzogthum erhalten bleibe und Se. königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen als Regent von Braunschweig an die Spitze des Landes trete. Diese Nachricht dürfte sich bereits in der nächsten Zeit bestätigen.“

Das Testament des Herzogs von Braunschweig soll nach einer Korrespondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ aus nur 5 Paragraphen bestehen, wovon einer obendrein unvollendet ist, und auf einem gewöhnlichen Oktavbriefbogen ohne irgend eine Beglaubigung geschrieben sein, der Wortlaut wäre: Ich, Wilhelm, Herzog von Braunschweig, vermache Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Cumberland meine Schlösser im Herzogthum Braunschweig und zu Hising, so wie mein gesamtes Vaarvermögen; 2) Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen meine Allodialgüter in Schlesien; 3) der Frau v. Hodenberg 50,000 Thlr., dem Sohne . . . (unvollendet); 4) dem Kammerpräsidenten v. Santele 20,000 Thlr.; 5) den beiden Kammerdienern, Hanke und Boitoret, jedem 10,000 Thlr. Die Beamten meines Hofes zu bedenken, bleibt dem Ermessen des Herzogs von Cumberland überlassen.

Der Gesekentwurf über die Postsparkassen besteht aus 48 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist. Sämmtliche Postanstalten nehmen Beträge von 1 M. und darüber zu Markt abgerundet bis zur Höhe von 1000 M. zur Verzinsung und Rückzahlung an. Der Einzahlende erhält hierüber ein auf den Namen lautendes Postsparkassenbuch. Einzahlungen zu Gunsten von Minderjährigen oder unverheiratheten Frauenpersonen können geschehen unter der Bedingung, daß keinerlei Auszahlung vor der Großjährigkeit oder der Verheirathung der Frauensperson erfolgt. Ehefrauen, Minderjährige können auch ohne Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter Sparbeträge einzahlen. Mündelgelder können gleichfalls in der Postsparkasse angelegt werden. Auf den Namen derselben Person darf nur ein Sparbuchsbuch lauten. An einem Tage dürfen nur Beträge bis zu 100 M. eingezahlt werden. Die Verzinsung erfolgt zu drei Prozent. Die Kündigungsfrist ist auf zwei Wochen festgesetzt, doch kann der Reichskanzler bei Beträgen bis zu 100 M. diese Kündigungsfrist herabsetzen und in außerordentlichen Fällen die Kündigungsfrist von Beträgen über 100 M. bis auf sechs Monate verlängern. Auf Antrag des Sparers werden Schuldschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaates für Rechnung seines Guthabens angekauft. Sind auf ein Buch zehn Jahre hindurch weder Ein- noch Auszahlungen geleistet, so erlischt der Anspruch auf Verzinsung des Guthabens. Gebühren werden von den Sparern nicht erhoben. Urkunden zum ausschließlichen Gebrauch im Postsparkassendienst sind stempelfrei und gewöhnliche wie eingeschriebene Brieffendungen, den Postsparkassenverkehr betreffend, portofrei. Die Postbeamten sind verpflichtet, die im Postsparkassendienst zu ihrer Kenntniß gelangenden Thatsachen geheim zu halten. Soweit das gesammte einem Sparer zustehende Guthaben den Betrag von einhundert M. nicht übersteigt, kann es nicht abgetreten oder verpfändet werden. Dasselbe gilt für eine Pfändung wegen Geldforderungen mit Ausnahme der im § 749 Absatz 4 der Civilprozessordnung bezeichneten, sowie mit Ausnahme derjenigen Ansprüche, welche darauf beruhen, daß der Sparer sich durch Aneignung des eingezahlten Betrages rechtswidrig bereichert habe.

Am Fuße des Aetna hat sich wie der „Secolo“ meldet, am 23. October ein neuer Krater von 500 m im Durchschnitt gebildet; die von demselben ausgeworfenen Schlammassen strömen nach dem Monte Frumento und dem Fichtenwalde von Biancavilla zu.

Waterländisches.

Wilsdruff. Nach der am Sonnabend erfolgten amtlichen Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahl im 6. Wahlkreise errang Geh. Hofrath Acker mann mit 9099 Stimmen eine bedeutende Majorität, denn auf Horn fielen nur 6214, auf Birchow 288 und 54 Stimmen zersplitterten sich.

Alle Landwirthe machen wir heute nochmals aufmerksam auf den morgen Mittwoch im Saale des Hotel Adler hier stattfindenden Vortrag des Herrn Prof. Heiden. Siehe auch die Einladung des Landwirthsch. Vereins.

Kürzlich machte sich die Unterbringung eines reichen Dresdner Herrn in eine Anstalt nöthig. Hierbei nahmen die zuständigen Behörden auch Einblick in seine Privatverhältnisse und es ergab sich, daß derselbe seit Jahren sein Einkommen tief unter der Wirklichkeit declarirt hatte. Wie weit dieser Herr von der Wahrheit entfernt geblieben ist, kann man daraus ermessen, daß die aus seinem Vermögen zu bestreitende Strafe nicht weniger denn 84,000 Mark betrug.

In der Zeit vom 11. bis zum 14. November werden am Himmel zahlreiche Sternschnuppen, die sog. Leoniden, zu bemerken sein; auch am 27. November werden nach dem Astronomischen eine Menge Sternschnuppen fallen.

Was in Wahlleiser passieren kann. Hat da in dem rechtselbischen Dorfe S. ein Einwohner anstatt seines Stimmzettels ein Recept für die Apotheke zum Löwen in R. in die Wahlurne abgegeben.

Bei Auszählen der Stimmen fand man zum allgemeinen Staunen dem medicinischen Wahlzettel, der für den Reichstag so unbrauchbar war, wie der betreffende Candidat jedenfalls für die Löwen-Apotheke.

Baugen. Als am 28. October früh die Ehefrau des Steinmezen Kiesel sich auf kurze Zeit aus ihrer Wohnung entfernt hatte, sprach der Genannte zu seinen in der Stube befindlichen Kindern: „Erstreck nicht!“, brachte ein Pistol hervor und erschoss sich. Die zurückkehrende Frau fand ihren Mann bereits als Leiche. Arbeitsmangel und die damit verbundene große Noth scheinen den Mann zu dem Selbstmord getrieben zu haben.

Eine Handarbeitersehefrau in Leipzig hatte ein 6wöchentliches Kind, das sie in Pflege und in der Ziehe hatte, während eines Geschäftsganges unbeaufsichtigt in ihrer Stube zurückgelassen; als sie von ihrem Ausgange zurückkehrte, fand sie das Kind in seinem Bettchen todt, und zwar infolge Verschluckens eines Gummijuchhütchens erstickt auf.

8. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen am 18. Okt. 1884.

Bei Eröffnung der Sitzung begrüßte der Vorsitzende, Amtshauptmann von Bosse, zunächst das neu eingetretene Ausschuß-Mitglied Rittergutsbesitzer Schröder auf Staucha. Hierauf zur Tagesordnung übergehend, brachte er

1. eine Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern zum Vortrage, in welcher den Bezirksverbänden die Einrichtung von Naturalverpflegungstationen an Stelle der bisherigen Geldgabelstellen für arme Durchreisende empfohlen wird. Hatte der Ausschuß einerseits die in dieser Verordnung liegende wohlmeinende Absicht anzuerkennen, so konnte er sich doch auch andererseits die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche der Ausführung einer derartigen Einrichtung für hiesigen Bezirk bei der großen Anzahl kleiner Ortschaften entgegen treten würden. Einstimmig aber war man der Ansicht, daß der Frage über eine solche Einrichtung jedenfalls so lange nicht näher getreten werden könne, als nicht der Armenversorgungsverein im Amtsgerichtsbezirke Meißen dem Bezirksverbande gegenüber seine, jede weitere Organisation der Armen- und bez. Krankenpflege im Bezirke hindernde Sonderstellung aufgibt. (Ref. Amtshauptmann.)

2. Sodann machte der Vorsitzende Mittheilung über die von einer größeren Anzahl auf dem linken Elbufer gelegener Rittergüter und Gemeinden eingereichte Petition um Herstellung einer auf dem nurgedachten Elbufer von Meißen nach Dresden führenden Straße. Begründet wird diese Petition mit dem Hinweise auf den Mangel einer direkten öffentlichen Fahrstraße auf dem vorbemerkten Elbufer zwischen Dresden und Meißen, sowie auf den lebhaften Verkehr, welcher zwischen den dort liegenden Ortschaften mit ihren zahlreichen gewerblichen Etablissements und der Stadt Dresden besteht. Der Vorsitzende brachte hiernächst auch die schon mehrere Wochen vor obiger Petition eingegangene Gegenpetition des Besitzers des Rittergutes Siebeneichen zur Kenntniß, in welcher das in der erstgedachten Petition mit berührte Interesse dieses Rittergutes an dem fraglichen Straßenprojekte in Abrede gestellt und darauf hingewiesen wird, daß mehrere von den in der Petition erwähnten Ortschaften und Rittergütern kein Interesse an dem in Rede stehenden Straßenbau haben könnten, einestheils, weil sie die ihnen nahe liegende Meißen-Wilsdruffer Chaussee jedenfalls den steilen Wegen hinab nach der projectirten Elbthalstraße vorziehen würden, andertheils, weil ihnen, insoweit sie näher an der Elbe liegen, die Brücke von Niederwartha zu Gebote stehe. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß er sich mit der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt, wohin eine gleiche Petition wie die Eingang erwähnte gelangt sei, in Vernehmen gesetzt und von dort die Auskunft erlangt habe, daß man zwar die Petition zur technischen Begutachtung gestellt habe, jedoch schon jetzt voraussagen könne, daß die Bezirksvertretung weder die Erbauung der Straße aus Bezirksmitteln, noch einen Beitrag hierzu verwilligen werde, da das ohnehin verhältnismäßig geringe Bezirksvermögen schon zu anderen Zwecken in Anspruch genommen sei. Der Bezirks-Ausschuß verkannte zwar nicht, daß die projectirte Straße für eine Anzahl der Gesuchsteller, sowie im allgemeinen Interesse sehr wünschenswerth sei, bedauerte aber, zur Förderung dieses Projektes zur Zeit um so weniger beitragen zu können, als die Bezirksvertretung bei Gelegenheit des im vorigen Monate abgehaltenen Bezirkstages für Herstellung zweier Straßen im Rössener Bezirke zwar 55,000 M. bewilligt, die Mittel zu Beschaffung dieser Summe aber abgelehnt habe. Man stimmte daher auch dem Vorschlage des Vorsitzenden, daß von Herbeiziehung eines technischen Gutachtens mit Rücksicht auf den für die Bezirkskasse damit verbundenen Aufwand zur Zeit abzusehen sei, allseitig zu. (Ref. Amtshauptmann.)

3. Zu der von dem Wirthschaftsbes. Hildebrand in Breitenbach beabsichtigten Errichtung einer Abdeckerei wurde nach Vortrag der gutachtlichen Auslassungen der hiesigen Kgl. Gewerbeinspektion, sowie des Kgl. Bezirksarztes mit Rücksicht darauf, daß Widersprüche von den angrenzenden Grundstücksbesitzern zc. gegen diese Gewerbsanlage nicht erhoben worden sind, unter der Voraussetzung Genehmigung ertheilt, daß Seiten des Unternehmers den in obigen Gutachten gestellten Bedingungen allenthalben nachgegangen wird. Uebrigens behielt man sich noch besondere Vorschriften für den Fall vor, daß sich beim Betriebe fragl. Gewerbes Belästigungen für die Nachbarschaft herausstellen sollten. (Ref. Bez.-Ass. Gilbert.)

4. Mit der vom Gemeinderath zu Semmelsberg beschlossenen Entschädigung des dasigen Gemeindevorstandes erklärte man sich einverstanden, erachtete auch betreffs der vom Schulvorstande zu Cölln hinsichtlich der Schulkassenbeiträge von Grundstücksbesitzveränderungen beabsichtigten Abänderung der betr. Bestimmung der Lokalschulordnung den auf 75 M. angenommenen Werth der Grundsteuereinheit in der Schulgemeinde Cölln für angemessen. (Ref. Bez.-Ass. Gilbert.)

5. Die Gemeinden Niederfähre, Brodwitz und Sörnewitz haben in Abänderung des zehnerigen Erhebungsmodus beschlossen, die Armenanlagen nach Maßgabe des revidirten Statuts des Armenversorgungsvereins im Gerichtsbezirke Meißen mit $\frac{1}{2}$ nach den Grundsteuereinheiten und $\frac{2}{3}$ nach dem staatssteuerpflichtigen Einkommen zu erheben. Der Ausschuß mochte diesem auf eigener Entschließung beruhenden Vorgehen der gedachten Gemeinden nicht entgegen treten und sprach die Bestätigung dieser Beschlüsse aus, obgleich er gewünscht hätte, daß die unverhältnismäßige Erhöhung der mittleren Einkommenklassen vermieden worden wäre. (Ref. Amtshauptmann.)

6. Von dem Weinhändler Vetter in Sörnewitz, dessen früheres Gesuch um Konzession zum Weinschank wegen Bedürfnismangels zurückgewiesen wurde, lag dem Ausschusse jetzt ein gleiches Gesuch vor. Man vermochte aber auch nach den neuerdings angefallenen Erörterungen, bei denen sich übrigens einige Ausführungen des Besuches als nicht zutreffend erwiesen hatten, von der früheren abfälligen Entschließung

nicht abzugehen, da, ganz abgesehen von dem Mangel diesfalligen Bedürfnisses und anderen aufgetretenen Bedenken, auch die Lokalität als eine den Erfordernissen durchaus nicht entsprechende zu bezeichnen war. (Ref. Ziegeleibes. Rudolph.)

7. Mit Rücksicht auf die über die Bedürfnisfrage sich abfällig äussprechenden Gutachten der betr. Gemeinderäthe trug der Ausschuss auch Bedenken, dem Gesuche des Bäcker Fröhliche in Vorbrücke um Konzession zum Weinschank und des um die Erlaubnis zum vollen Schank und zum öffentlichen Tanzhalten petirenden Hausbesizers Schumann in Obergruna stattzugeben. In Betreff des Fröhliche'schen Gesuches wurde übrigens auch auf die im Gewährungs-falle entstehenden Konsequenzen gegenüber den etwaigen gleichen Gesuchen von Konkurrenten des Gesuchstellers hingewiesen. (Ref. Ziegeleibes. Rudolph resp. Bürgermeister Bchiedrich.)

8. In einem wenig angemessenen Tone wiederholt der Bierschantwirth Klunker in Otrilla sein wegen Verneinung der Bedürfnisfrage bereits 7 Mal abfällig verschiedenes Gesuch um Konzession zum Brauntweinschank. Der Gemeinderath hat auf die früheren Gesuche stets den Mangel diesfalligen Bedürfnisses betont, bezüglich des vorliegenden Gesuches aber ein Bedürfnis nicht sowohl für den Ort, sondern nur für den Durchgangsverkehr anerkannt, sich auch gegen den von dem Brauntweinschank nicht auszuschließenden Kleinhandel mit Brauntwein verwahrt. Der Ausschuss erhielt aber sein früheres abfälliges Botum aufrecht, indem er noch darauf hinwies, daß dem p. Klunker die Bierschankkonzession zu einer Zeit ertheilt wurde, wo die Bedürfnisfrage den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nicht in Erwägung zu ziehen war. (Ref. Ziegeleibes. Rudolph.)

9. Den Antrag einiger Grundstücksbesitzer in Görtitz und Schönnewitz auf Einziehung bez. Verlegung des Luga-Kröglitz Kirch- und Schul-Fußweges innerhalb Görtitzer und Schönnewitzer Flur, wies zwar der Ausschuss mit Rücksicht auf die dagegen erhobenen, nicht völlig unbeachtlichen Widersprüche zurück, fand aber andererseits das Begehen eines durch Mißbrauch entstandenen, in Richtung des einzu ziehenden Traktes liegenden Feldrainweges für unzulässig und sprach sich für dessen Beseitigung aus. (Ref. Amtshauptmann.)

10. Auf Vortrag des Vorstehenden, betreffend die Beschaffenheit des Kommunikationsweges von Klosterhäuser nach Gasern, erkannte der Ausschuss die Correction resp. Verbreiterung dieses Weges für ein dringendes Bedürfnis an, sprach sich auch behufs entsprechender Abhülfe mit Rücksicht auf die ganz geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde Klosterhäuser für Berücksichtigung derselben bei Vertheilung der diesjährigen Staatswegbauunterstützungen aus. (Ref.: Amtshauptmann.)

11. Dem Gesuche des Gastwirth Schulze in Vercha um Erlaubnis zu Benutzung seiner Lokalitäten für theatrale Vorstellungen, Singspiele u. wurde nach beifälliger Begutachtung durch die Ortsbehörde stattgegeben, auch genehmigte man die von den Gemeinden Althirschstein und Reckanitz bezüglich der amtlichen Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen u. in gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten gefaßten, von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Beschlüsse. (Ref.: Bez.-Ass. Gilbert.)

12. Die gemeinsame Gemeindekrankenversicherung der Stadtgemeinde Wilsdruff und der größeren Mehrzahl der zum dortigen Amtsgerichtsbezirke gehörigen Landgemeinden, sowie der selbstständigen Gutsbezirke soll sich lt. Statut nicht nur auf alle nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 dem Versicherungszwange unterliegenden Personen, sondern auch auf die Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Beherlinge in Apotheken, sowie auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter bei einem Arbeitsverhältnis, welches über sechs Wochen dauert, erstrecken. Dem Ausschusse ging gegen diese statutarische Festsetzung kein Bedenken bei. (Ref.: Amtshauptmann.)

13. Weiter stimmte der Ausschuss dem Gesuche Schumanns in Wilsdruff um Concession zur Ausübung des Schankes im dortigen Schießhause mit Rücksicht auf die besürwortende Begutachtung des dortigen Gemeinderathes zu und ertheilte die zu der Grundstücksdis-membration p. Hachenbergers in Kleinschönberg erforderliche Dispensation unter Bedingung der Consolidation der von dem Gesuchsteller zurückbehaltenen Trennstücke mit dem ihm gehörigen Grundstücke Fol. 10 für Kleinschönberg. (Ref.: Bürgermeister Pilz.)

14. Der Besitzer des Dampfagewerks im Zellwalde bei Sieben-lehn will die zehrer von seinen Werkführern u. ausgeübte Schankkonzession für sich haben, um sie dann durch eine ihm beliebige Person ausüben zu lassen. Diesem Gesuche vermochte der Ausschuss schon um deswillen nicht zu entsprechen, weil Gesuchsteller auswärts (in Sebuitz) seinen wesentlichen Aufenthalt hat und die Königl. Amtshauptmannschaft mit Rücksicht auf § 33,1 der Reichsgewerbeordnung über die Person des den Schank Ausübenden zu cognosciren hat. (Ref.: Bürgermeister Bchiedrich.)

15. In der Gemeinde Oberspaar, wo die Anlagen zeither $\frac{1}{2}$ nach Grundsteuereinheiten und $\frac{1}{2}$ nach Köpfen erhoben wurden, sollen dieselben künftighin ausnahmslos mit $\frac{2}{5}$ nach Grundsteuereinheiten und $\frac{3}{5}$ nach Einkommen aufgebracht werden. Die außerhalb der Gemeinde wohnenden Besitzer dortiger Grundstücke sollen in gleicher Weise herangezogen, die in der Wirtschaft verwendeten Dienstboten und Kinder aber freigelassen werden. Weiter will man die gesetzlich der Gemeindefasse zufließenden Gebühren und Sporteln dem Gemeindevorstande überlassen, wogegen er die nöthigen Formulare zu beschaffen hat. Dem Ausschusse ging gegen die Bestätigung dieser Beschlüsse kein Bedenken bei. (Ref.: Stadtrath Kurh.)

16. Der Vorstehende machte hierauf mit Bezugnahme auf die vom Bezirksstabe vom 20. vor. Mts. bezüglich des Straßenprojectes Siebenlehn-Bollhaus b. Bieberstein-Reinsberg gefaßten Beschlüsse Mittheilung über ein Gesuch der Comité's für Erbauung einer Eisenbahn von Wilsdruff über Mohorn, Reinsberg und Bieberstein nach Rossen, dahin gehend, daß zu Vermeidung unnöthiger Straßenkreuzungen bei Ausführung der gedachten Straße auf das Bahnproject möglichst Rücksicht genommen werden möge. Da die Bezirksvertretung zu dem Straßenprojecte Siebenlehn-Reinsberg bekanntlich 55,000 Mtl. bewilligt, die Mittel zur Beschaffung dieser Summe aber abgelehnt hat, so machte der Vorstehende den Vorschlag, zunächst Bericht zum K. Finanzministerium zu erstatten, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob auf die in Höhe von 20,000 Mtl. angenommene Staatsbeihilfe zu rechnen sei. Der Bezirksauschuss pflichtete diesem Vorschlage seines Vorstehenden einstimmig bei. Ueber die Aufbringung der von der Bezirksvertretung bewilligten 55,000 Mtl. sollen nach Eingang der Entschliessung des K. Finanzministeriums weitere Vorschläge gemacht werden.

Mädchen, welche das Schneidern gründlich lernen wollen, finden Aufnahme bei **Ida Schmidt.**

2 Tischlergesellen werden sofort gesucht
von **Adolf Döring.**

Geräucherte Gänsebrüste, Gänseleberwurst sowie ff. Frankfurter Brühwürstchen

empfecht

E. Gast.

Buckskin für Herren-Anzüge

Meter Mtl. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12,00.

Buckskin für Beinkleider

Meter Mtl. 6, 8, 9, 12,00.

Buckskin für Winter-Paletots

Meter Mtl. 3 $\frac{1}{2}$, 4, 5, 6, 8, 10—17 $\frac{1}{2}$.

Buckskin für Knaben-Anzüge

Meter Mtl. 2 $\frac{1}{2}$, 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4,00.

Schwarze Tuche und Buckskins für Röcke, Beinkleider u. ganze Anzüge

Meter Mtl. 5, 7 $\frac{1}{2}$, 9, 10, 12, 13,00.

Große Auswahl. Reelle Waare.

Nadelfertig decatirt.

Musterkarten für Schneider.

Versand nach auswärts.

Robert Bernhardt,

Dresden, Freiburger Platz 24.

Große Auswahl Neuheiten, Stoffe für Herbst- und Winter- Garderobe

sind neu angekommen und bitten bei Bedarf um gütige Beachtung.

Moritz Welde,

Wilsdruff.

Circa 2000 Hectl. Klar-Kalk

(Schlackenfrei) zum Düngen vorzüglich sich eignend, ist zu bedeutend ermäßigtem Preise zu verkaufen von

Hänsel & Co., Kalkwerk Braunsdorf

bei Tharandt.

Pferde-Decken,

gelbe Wolldecken,
Stück Mtl. 3,75, 4,40, 5, 6,50,
7,50, 9,50, 11,50, 14, 16,
graue Haardecken,
Stück Mtl. 2,50, 3,75, 4,50, 7.

graue Wolldecken,
Stück Mtl. 4, 5, 6, 7, 8, 10,
olive und modefarbige
Wolldecken,
Stück Mtl. 7,50,

Bett-Vorlagen,

fellartig gemustert,
Stück Mtl. 1, 1,50, 2, 2,50,
3, 3,50,

mit Thier-Muster,
Stück Mtl. 1,50, 1,80, 2,25,
2,75.

Robert Bernhardt,

Dresden, Freiburger Platz 24.

Für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, welche uns an unserm Hochzeitstage durch sinnige Geschenke und Glückwünsche zu Theil geworden, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.

Robert Kittel,

Martha Kittel, geb. Junge.

Dank.

Für die Beweise der Liebe und Freundschaft, wodurch wir am Tage unseres 25jährigen Ehejubiläums von nah und fern, besonders durch die uns dargebrachte erhebende Morgenmusik so unerwartet überrascht wurden, sagen wir allen Lieben hierdurch unsern herzlichen Dank.

N.-Seussnitz, am 25. October 1884.

A. Knöfel und Frau.

Dank.

Bei dem kurz hintereinander erfolgten so schmerzlichen Verlust unserer geliebten Kinder **Gulda** und **Mog** sind uns so so vielfache Beweise herzlicher Theilnahme, namentlich durch reichen Blumenschmuck zu Theil geworden, daß es uns Herzensbedürfnis ist, dafür hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Unniger Dank auch Herrn Pastor Dr. Wähl für seine trostreichen Worte im Hause und am Grabe.

Wilsdruff.

Die trauernde Familie **Schreckenbach.**

Durch wiederholt **neue Zusendung** von
Damen- & Mädchen-Garderobe
 für
Herbst & Winter

ist jetzt mein Lager auf **das Reichhaltigste** sortirt und bietet dasselbe die **neuesten Erscheinungen der Saison**, als:

**Havelocks, Paletots, Jaquettes, Pelerinenmäntel,
 Radmäntel, Regenmäntel, etc.**

von untadelhaft guten Stoffen, in gut sitzenden Façons u. geschmackvollen Ausstattungen und versichere ich bei größter Auswahl in den elegantesten sowie einfachsten Genres die billigsten Preise.

**Größtes Lager in
 Kinder-Mänteln**
 für jedes Alter.

D. F. Beyerlein, Meissen.

**Erste Oesterreichische
 Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.**
Volleingezahltes Garantie-Capital: 1 Million Gulden ö. W.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir
Herrn Moritz Hoyer in Wilsdruff
 und **Herrn Emil Scheel in Deuben** bei Hainsberg
 eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.
 Leipzig, den 1. November 1884.

Die General-Agentur für Sachsen.
H. Hiersche, Bevollmächtigter.

Landwirthschaftlicher Verein Wilsdruff.
Sitzung: Mittwoch, den 5. November, Nachmittag punkt 5 Uhr.

Tagesordnung:
 Verschiedene Eingänge. Ballotage.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Heiden-Pommritz

über rationelle Stallmistbehandlung, die verschiedene Einstreu durch Gyps, Kainit, Superphosphatgyps.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Gasthof z. Erbgericht in Röhrsdorf.

Sonntag, den 9. November, zur **Kirmes**
öffentliche Ballmusik.

Montag, den 10. November

großes Extra-Concert

vom Stadtmusikdirector Herrn J. Spüring aus Wilsdruff mit seiner
 aus 24 Mann starken Kapelle.

Feingewähltes Programm. — Nach dem Concert **Ball.**
 Anfang 7¹/₂ Uhr. Entree 40 Pf.

Um zahlreichen Besuch bittet **G. Schüler.**

Gasthof Kesselsdorf.

(früher Borthold.)

Nächsten Sonntag zur Kirmes **Ballmusik** (Militärmusik).
 Montag, den 10. November zur Kirmes:

großes Militär-Concert

Streichmusik

von der Capelle des R. S. 1. Feld-Artillerie-Regiments No. 12 aus
 Dresden unter Direction des Stabstrompeters Herrn W. Baum.

Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf. Gutgewähltes Programm.
 Billets à 40 Pf. sind vorher beim Unterzeichneten zu haben.

Nach dem Concert **großer Ball.**

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein
O. Nollau.



Heute von Abends 6 Uhr an
Berathung
 im Lindenschlößchen.

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

1 Tischlergeselle, guter Arbeiter, wir gesucht
 bei **D. Gaußner** am untern Bach.

„Anakreon“.

Mittwoch den 5. November **Stiftungsfest**, bestehend in
Concert & Ball,

Anfang 7 Uhr,

wozu die geehrten Mitglieder und deren Angehörige hierdurch freundlichst einladet
das Directorium.

Turn-Verein.

Nächsten Donnerstag nach der Turnstunde **Monatsversammlung**
 im **Rathskeller.** **Der Turnrath.**

Gasthof Grumbach.

Mittwoch, den 5. November

Großes Extra-Concert,

gegeben von dem Musikcorps des Garde-Heiter-Regiments unter
 persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn Franz.

Nach dem Concert **Ball.**

Entree an der Casse 50 Pf. Billets à 40 Pf. sind vorher bei Frn.
 Th. Ritthausen in Wilsdruff und im Gasthof Grumbach zu haben.

Um recht zahlreichen Besuch von Stadt und Land bittet
F. Weber.

Oberer Gasthof zu Kesselsdorf.

Sonntag und Montag, den 9. und 10. November, zur **Kirmes**
starkbesetzte Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

A. Scharfe.

Hierzu eine Beilage.

Ein Zaubertrank.

Erzählung von Ludwig Habicht.

Berfasser der Romane: „Auf der Grenze.“ „Der Stadtschreiber.“ 2c.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Eduard glaubte eben so leicht von der kleinen Schauspielerin loszukommen, der er ein wenig den Hof gemacht und die ihn bisher so ziemlich mißhandelt hatte. Als reicher, unabhängiger Mann hatte er sich verpflichtet gefühlt, sich in eine Theaterprinzessin zu verlieben und sich von ihr ein wenig ausplündern zu lassen.

Fräulein Hulda Wagenknecht, die ihren Namen rasch in „Wagen“ abgekürzt hatte, unterzog sich dieser Aufgabe mit großem Geschick. Sie gestattete dem reichen jungen Manne, ihr die kostbarsten Geschenke zu verehren, im Theater für die prachtvollsten Blumen Spenden zu sorgen, und sie erlaubte ihm dafür, wenn sie gerade in gnädiger Laune war, ihr die feinen zarten Hände zu küssen. Mit dem ganzen Uebermuth einer Koquette hatte sie ihn stets wie ihren gehorsamen Sklaven behandelt, sie glaubte seines Besitzes völlig sicher zu sein. Jetzt blieb der Bornehmste und Reichste, der bisher so geduldig an ihrem Triumphwagen gezogen hatte, plötzlich fort und nun erst erkannte sie, wie werthvoll ihr gerade diese Eroberung gewesen war. Sie hatte sich stets gerühmt, daß v. Schulzenberg auf immer an sie gefesselt sei und jetzt wurde ihr derselbe Mensch werthvoll, über den sie sich bisher lustig gemacht hatte.

Als Eduard mehrere Tage nicht erschien, sandte die Schauspielerin ihm ein Billet, indem sie sich zärtlich nach seinem Befinden erkundigte und als auch dieses unbeantwortet blieb, suchte sie rasch entschlossen den Treulosen in seiner Wohnung auf, in der Hoffnung, daß ein freundliches Lächeln aus ihren dunklen Augen genügen würde, ihn wieder zu ihren Füßen zu führen. Sie traf ihn nicht zu Hause, und nun schrieb sie ihm noch einmal und beschwor ihn, ihre grenzenlose Unruhe durch eine aufklärende Zeile zu beschwichtigen. Sie konnte sich das Räthsel nicht erklären, daß er plötzlich und ohne allen Grund weggeblieben sei. Je mehr sie die Abtrünnigkeit ihres Verehrers verdroß, je zärtlicher waren ihre Ausdrücke. Ihr Brief athmete ein aufrichtiges Empfinden, das sie ihm niemals gezeigt hatte.

Erst jetzt traf von Schulzenberg eine Antwort ein, die kühl und ruhig, jeder Anderen gesagt hätte, daß die Liebe dieses Mannes für sie verloren sei. Auf das launenhafte Herz der Schauspielerin übte es die entgegengesetzte Wirkung. Sie ahnte sogleich, daß der früher so gefügige Verehrer ein anderes Mädchen gefunden haben müsse und beschloß dies Geheimniß zu entdecken. Eduard war ihr bisher völlig gleichgültig gewesen, ja sie hatte über den platonischen Anbeter nur gelächelt, jetzt wo er ihr plötzlich untreu wurde, erwachte die heftigste Eifersucht in ihr. Er sollte keiner anderen gehören, sondern ihr allein seine Huldigungen darbringen.

Mit der ihr eigenen Schlaueit und Umsicht hatte die Schauspielerin bald ermittelt, wohin Schulzenberg seine Schritte lenkte und wer ihr das Herz ihres treuesten Verehrers abwendig gemacht. Mit dieser ehrsamem Philisterin konnte sie schon den Kampf aufnehmen.

Sie überhäufte Eduard jetzt in ihren Briefen mit Vorwürfen über seine Treulosigkeit und lud ihn in den zärtlichsten Ausdrücken ein, wieder zu ihr zurückzukehren, da sie ohne ihn nicht leben könne und jetzt erst wisse, wie heiß und glühend sie ihn liebe.

Mit ihrer lebhaften Phantasie bildete sich die Künstlerin wirklich ein, daß sie bereits auf das Herz des jungen Mannes ein unerschütterliches Recht habe und namenlos unglücklich werden müsse, wenn sie es nicht wiedergewinnen könne.

Sein hartnäckiges Schweigen erhöhte nur ihre leidenschaftliche Erregung. Sie wollte um jeden Preis sich seiner Liebe von Neuem bemächtigen.

Als Schulzenberg eines Abends im Begriff war, seine Freunde zu besuchen, stand Hulda plötzlich vor ihm. Sie war ganz in Schwarz gekleidet, blaß geschminkt, mit einem Zuge tiefen Seelenleidens im Antlitz.

„Stoße mich nicht von Dir, ich mußte Dich endlich sehen!“ und mit der ganzen Feuergluth einer Julie, die ihrem Romeo entgegenfliegt, schloß sie ihn sogleich in ihre Arme.

Eduard hatte ihre schwärmerischen Briefe nicht weiter beachtet und ruhig bei Seite gelegt. Jetzt, wo ihn ein tiefes, wahres Gefühl beherrschte und völlig gefangen nahm, wußte er, wie unrecht das Empfinden gewesen war, das ihn zu der Schauspielerin geführt. In seinen Kreisen war es einmal Modesache, irgend einer Schauspielerin den Hof zu machen und trotz seiner Verblendung hatte Schulzenberg wohl erkannt, daß ihn Fräulein Wagen nicht wiederliebte. Was sollte also jetzt die Komödie? Wollte sie nur einen reichen Verehrer zurückhaben, der sie mit glänzenden Geschenken überschüttete? Deshalb hatten ihre zärtlichen Vorwürfe auf ihn keinen Eindruck geübt und selbst diese Umarmungsszene vermochte nicht mehr die alte Flamme in ihm zu wecken. Er hatte jetzt den Werth einer echt weiblichen Natur erkannt und schätzen gelernt.

„Ich bin erstaunt, Fräulein Wagen —“

Weiter kam Eduard nicht. „Heuchle keine Kälte und Gleichgültigkeit!“ rief sie leidenschaftlich aus und preßte ihn noch zärtlicher an sich. „Mir allein gehört Dein Herz. Oder hast Du schon Deine Liebeschwüre vergessen und bist Du so treulos wie sie Alle?“ — Hulda nahm eine sehr theatralische Stellung ein und ihre Augen ruhten forschend auf dem verlegenen Antlitz des jungen Mannes.

„Ich habe Ihnen niemals Treue geschworen, Fräulein Hulda,“ entgegnete Schulzenberg, der über diese Komödie ebenso erstaunt wie empört war. „Und auch Sie haben mir niemals gezeigt, daß ich von Ihnen nur ein klein wenig wiedergeliebt wurde und deshalb —“

„O Du Verblendeter!“ unterbrach sie ihn vorwurfsvoll. „Weißt Du nicht, daß man gerade seine tiefsten und heiligsten Gefühle zu verbergen sucht? Weil ich Dich heiß, namenlos liebte, deshalb kargte ich mit meinen Gunstbezeugungen, aber nun ich sehe, wie sehr Du mich mißverstanden, nun muß ich Dir sagen, daß ich Dich heiß und glühend liebe und Dir allein mein ganzes Herz gehört.“

Für den jungen Mann war diese Szene äußerst peinlich. Er mußte sich gestehen, daß Sie die Julie vortrefflich spielte und noch vor wenigen Wochen hätte ihn dieser Auftritt sehr glücklich gemacht,

selbst wenn er sich gesagt, daß — Alles nur eine Komödie sei; jetzt konnte er sich dafür nicht mehr begeistern. „Sie haben so zahlreiche und interessante Verehrer,“ sagte er deshalb mit großer Nüchternheit, „und ich habe mir niemals einzubilden gewagt, daß Sie mich besonders bevorzugen könnten.“

„Du bist mir niemals lieber, theurer gewesen, als durch Deine Anspruchslosigkeit. Weil Du Dich so bescheiden zurückhieltest, deshalb gewannst Du mein Herz.“

Eduard vermochte jetzt ein Lächeln nicht zu unterdrücken. Dies Bekenntniß aus dem Munde einer Bühnenkünstlerin kam ihm einfach komisch vor. (Fortf. folgt.)

Unter'm 27. September d. J. wurde lt. Bekanntmachung des Königl. Sächs. Ministerium des Innern die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien, welche über ein voll eingezahltes Grundkapital von Einer Million Gulden O. W. verfügt, die Konzession zur Ausübung ihres Einzel-Unfallversicherungsgeschäftes im Königreich Sachsen ertheilt.

Bei dieser Gesellschaft hatten Ende 1883 bereits 9076 Personen mit einer Versicherungssumme von insgesammt Gulden 139,348,421 Einzel-Versicherung — d. h. Versicherung gegen alle irgendmöglichen körperlichen Unfälle (innerhalb und außerhalb des Berufes) — genommen und wurden bis zu diesem Zeitpunkt ca. 1400 Schäden mit ca. 118,000 fl. Entschädigung — sämmtlich auf gültlichem Wege — regulirt.

Die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft hat es sich angelegen sein lassen, die Mängel zu beseitigen, die der Einzelversicherung seither noch anhafteten, d. h. sie schließt jene Unfälle in die Versicherung mit ein, welche bei fast allen anderen Unfallversicherungs-Gesellschaften ausgeschlossen sind, als z. B. alle sog. Kreuzverrenkungen, Muskelzerrungen und Verhebungen; ferner Unfälle, welche sich bei Fahrten auf Velocipeden, auf Vergnügungsbooten oder Gondeln, oder ähnlichen ungewöhnlichen Transportmitteln, oder beim **Baden** ereignen.

Weiter kennt die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft jene rigorose Bestimmung anderer Gesellschaften nicht, wonach die Versicherung ungültig ist, wenn sich der Versicherte einen Unfall durch Nichtbeachtung der für den Schutz von Leben und Gesundheit bestehenden öffentlichen und privaten Warnungen zuzieht. (Hiernach würde eine Verletzung, welche man sich beim Einsteigen in, oder beim Aussteigen aus einem fahrenden Pferdebahnwagen zuzieht, zu einer Entschädigung keinen Anlaß bieten, während die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft einen derartigen Unfall als entschädigungspflichtig anerkennt.)

Regreß-Ansprüche des Versicherten an Dritte, den Unfall etwa verschuldende Personen, gehen an die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft nicht über.

Noch ist besonders hervorzuheben, daß eine Versicherung bei der Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft zu Land und zu Wasser innerhalb der Grenzen **Europa's** gegen **alle** Unfälle gilt; daß ferner Erstichungsstod, Vergiftung durch Verwundung zc. als entschädigungspflichtiger Unfall betrachtet wird, daß weiter in Invaliditätsfällen nicht — wie dies bei den meisten anderen Gesellschaften gebräuchlich ist — eine Rente aus dem versicherten Kapital, sondern dieses selbst zur Auszahlung gelangt.

Die Prämien für eine derartige Einzelversicherung sind äußerst niedrig bemessen, so daß z. B. ein Kaufmann (an der Börse, im Bureau, im Laden) ein Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer, Professor, Literat, Geistlicher, Lehrer, Kunstmaler, Rechtsanwalt, Richter, Redakteur, Rentier, Bureau-Beamter zc., sowie jeder Fabrikbesitzer, der nur den kommerziellen Betrieb seines Geschäftes leitet, für je 10,000 M. auf den Todes- und Invaliditätsfall bei mehrjähriger Versicherungsnahme nur ca. M. 10 pro Jahr zu zahlen hat.

Schließlich sei bemerkt, daß die Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft hierzu Lande Policen in deutscher Reichswährung ausstellt und Schäden in gleicher Währung auszahlt.

Vermischtes.

* Ein ehrlicher Finder und ein dankbarer Verlierer. Daß die Berliner Droschkenkutscher häufig Proben von Treue und Rechtschaffenheit abgelegt haben, ist bekannt genug. Aber nicht immer trägt die Ehrlichkeit ihren Lohn davon. Jüngst freilich wars anders. Es wird der „N. Preuß. Ztg.“ von glaubwürdiger Seite Folgendes mitgetheilt: Vor einigen Wochen benutzte spät Abends ein Herr eine Droschke. Am Endpunkte der Fahrt angelangt, bemerkte der Kutscher, daß sein Fahrgast noch etliche Schritte weiter ging, ehe er ein Haus betrat. Da es spät war, schickte sich der Kutscher zum eigenen Heimweg an. Wie üblich, revidirte er dann seinen Wagen und fand auf dem Kissen ein Portefeuille mit 5000 M. Er meldete den Vorfall auf dem Fundweldeamt. Dort geschahen die üblichen Schritte; doch vergebens. Acht Tage nach der vorschriftsmäßigen Frist erschien ein Herr und erkundigte sich, ob nicht ein Portefeuille mit der betreffenden Summe gefunden sei. Er habe den Verlust erst jetzt bemerkt, da er den damals getragenen Rock inzwischen nicht wieder angehabt. Beschreibung wie Inhalt des Portefeuilles stimmten mit jenem Funde genau überein. Dieser sollte gegen den üblichen Finderlohn dem Verlierer eingehändigt werden; der aber entnahm aus dem Portefeuille sofort für den ehrlichen Droschkenkutscher 2000, sage: zweitausend Mark! Gewiß eine seltene Dankbarkeit.

* Ein großer Brand hat nach einer Depesche der „Times“ aus Philadelphia Chapmanns Manufakturwaarenlager zerstört. Der Schaden beträgt 650,000 Dollars und 500 Personen sind beschäftigungslos geworden.

* Militärisches. Offizier: Also wie nennt man den Kommandeur einer Brigade? — Rekrut: Brigadier. — Offizier: Und den Kommandeur einer Division? — Rekrut: Divisionär. — Offizier: Schön! Und den Offizier, der eine Schwadron befehligt? — Rekrut: Schwadronneur!

Ausgeklagte Forderung von 10 Mk. 37 Pf. gegen den Buchbindermeister.

Otto Peschel, Wilsdruff,

verkauft billig. Gebote darauf nimmt Herr L. Besser, Dresden, Ehrlichstraße 15 entgegen.

Ein neuer blauer **Knoek-about-Hut** ist gegen einen braunen am Freitag in einem hiesigen Gastzimmer vertauscht worden. Umzutauschen in der Expedition dieses Blattes.